

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 in 2 Teilbereichen- Windkraft Schwienkuhlen

hier: Veröffentlichung des Entwurfs der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 9. Dezember 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 in 2 Teilbereichen - Windkraft Schwienkuhlen, und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch eine öffentliche Auslegung (eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit) zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden zur Einsichtnahme veröffentlicht, bzw. liegen mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (effplan, 2025)
2. Ornithologisches Fachgutachten (BioConsult SH, 2025)
3. Landschaftsplan von 1998
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

- finden sich in [1], [3] und in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanung vom 09.10.2024, des Landesamtes für Umwelt vom 27.09.2025, des Kreises Ostholstein vom 08.10.2024, der Bundeswehr vom 11.10.2024 und den Stellungnahmen der Privatpersonen vom 20.02.2025, 20.03.2025, 26.03.2025 und 04.04.2025.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub aus Landwirtschaft); Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Ostholstein vom 08.10.2024, des Landesamtes für Umwelt vom 27.09.2025, des NABU Eutin vom 07.10.2024 und der Stellungnahme der Privatperson vom 04.04.2025.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [3] und in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Ostholstein vom 08.10.2024 und des Wasser- und Bodenverbandes Trave vom 15.10.2024 und der Stellungnahme der Privatperson vom 04.04.2025.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub) und Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und in der zu [4] eingegangenen Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 05.09.2025.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten und der Lage innerhalb eines archäologischen Interessengebietes, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [3] und in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanung vom 09.10.2024, des Kreises Ostholstein vom 08.10.2024 und der Stellungnahme der Privatperson vom 04.04.2025.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen

- finden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen Wechselwirkungen unter Berücksichtigung der durchzuführenden schutzgutbezogenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich mit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail erfolgt an die Adresse info@ahrensboek.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch weiterhin schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter den Adressen www.ahrensboek.de und www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? eingestellt.

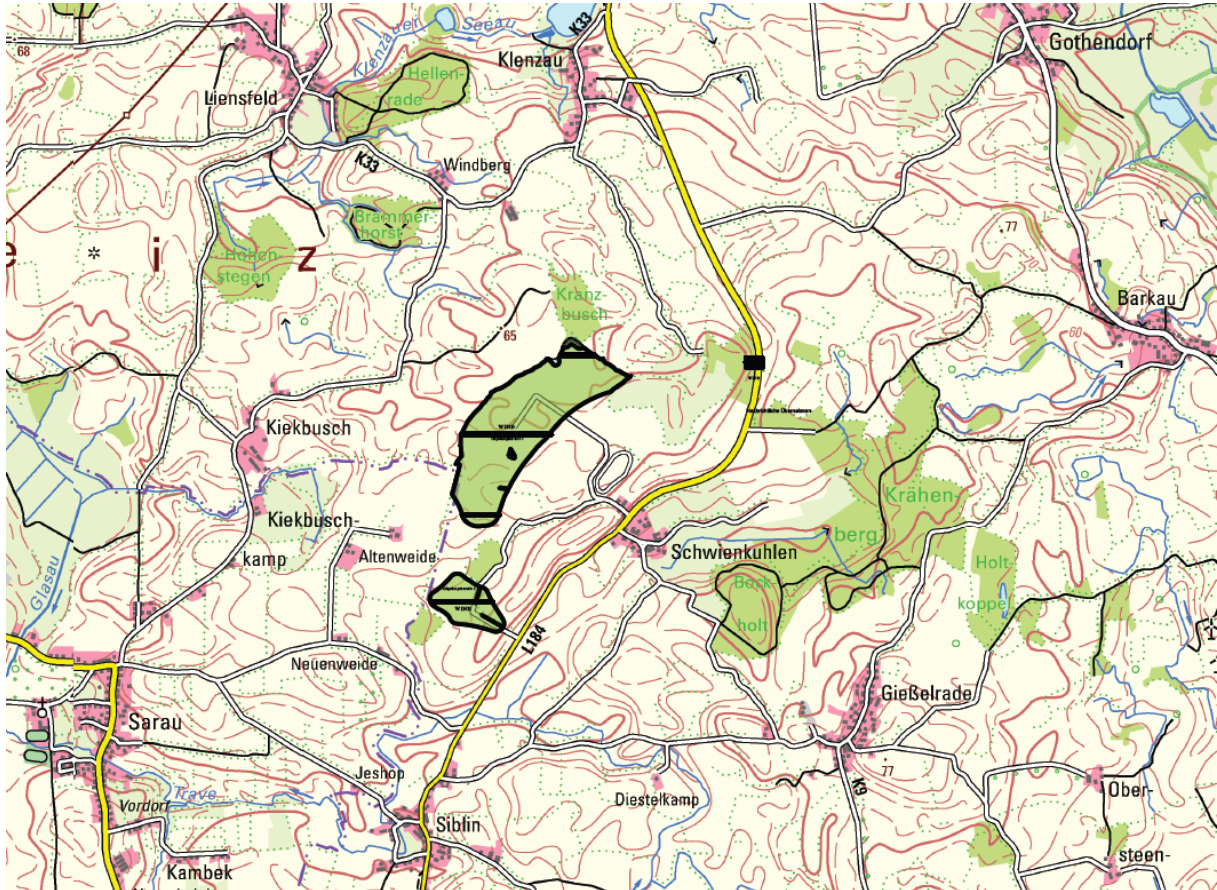
Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes, den Digitalen Atlas Nord, unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die in der Änderung des Bauleitplanes verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass der Bauleitplanänderung geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird/ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übersichtsplan



Ahrensböck, den 10. Dezember 2025

Gemeinde Ahrensböck

Der Bürgermeister

gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)